

**Original**  
**KOPIE**  
gefertigt:

Betreff: **Entlastung des Vorstandes der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stellte mit Beschluss Nr. 17 / 2018 in der Verwaltungsratssitzung am 26. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.

Nachdem das Ministerium der Finanzen erklärt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind, beantragt der Vorstand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

**Beschluss:**  
Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 26 Abs. 4 SpkG-LSA für seine Tätigkeit im Jahr 2017 die Entlastung.

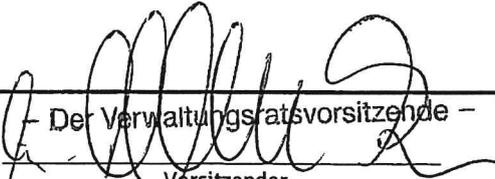
Beschluss des  
Vorstandes Nr.  
  
Einstimmiger Beschluss  
  
Stimmverhältnis  
  
\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

Beschluss des  
Verwaltungsrates:  
  
Einstimmiger Beschluss  
  
Stimmverhältnis  
  
\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

Träger zur  
Kenntnis:  
ja/nein

Zum Akt  
Kontokorrent-  
Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
Darlehens-  
Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschluß: genehmigt

Bestätigung:  - Der Verwaltungsratsvorsitzende -  
\_\_\_\_\_